

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach  
Iberoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der  
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO BA Iberorom –  
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom

11. Juli 2008  
25. Juli 2008  
1. September 2009  
11. Juni 2010  
5. November 2010  
9. März 2011  
17. Februar 2014  
10. Juni 2014  
28. Juli 2017  
24. Juni 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**Inhaltsverzeichnis:**

§ 1 Geltungsbereich .....	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Fächerkombinationen .....	2
§ 3a Empfohlene Grundkenntnisse.....	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache .....	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung .....	3
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen .....	3
§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit .....	4
§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften .....	4
Anlage 1: Iberoromanistik als Erstfach .....	5
Anlage 2: Iberoromanistik als Zweifach .....	7

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Iberoromanistik.

## **§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Der Teilstudiengang Iberoromanistik kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden. <sup>2</sup>Das Studium unterteilt sich in das Basis-, das Aufbau- und das Vertiefungsjahr.

(2) <sup>1</sup>Im Teilstudiengang Iberoromanistik werden gegebenenfalls vorhandene sprachpraktische Kompetenzen vertieft sowie umfassende Einblicke in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von je historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomenen im spanischsprachigen Kulturraum vermittelt. <sup>2</sup>In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der spanischen Sprache, Literatur und Kultur erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. <sup>3</sup>Durch die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit spanischsprachigen Texten sowie kommunikativer und kultureller Kompetenzen befähigt der Zwei-Fach-Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der spanischsprachigen Kultur. <sup>4</sup>Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang legt einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zu vermitteln.

## **§ 3 Fächerkombinationen**

<sup>1</sup>Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. <sup>2</sup>Im Übrigen findet § 31 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

### **§ 3a Empfohlene Grundkenntnisse**

Empfohlen werden zu Studienbeginn Kenntnisse der spanischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), die über einen Einstufungstest vor Beginn der Vorlesungszeit des ersten Fachsemesters nachgewiesen werden können.

## **§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) <sup>1</sup>Der Studiengang besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. <sup>2</sup>Er ist in drei Phasen gegliedert:

1. In der ersten, einjährigen Studienphase erwerben die Studierenden eine breite Basis in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und vertiefen ihre sprachpraktischen Kenntnisse (Basismodule).
2. In der zweiten Studienphase werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen erweitert, spezialisiert und kontextualisiert (Aufbaumodule).
3. In der dritten Studienphase erfolgt die weiterführende Spezialisierung in einem ausgewählten wissenschaftlichen Bereich. Die Studierenden werden zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt (Vertiefungsmodule).

(2) Im Studium Iberoromanistik als Erstfach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Pflichtmodule: Spanische Sprachpraxis 1 bis 6; Basismodule Spanische Sprachwissenschaft und Spanische Literaturwissenschaft; Aufbaumodule Spanische

- Sprachwissenschaft 1 und 2; Aufbaumodule Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1 und 2; Bachelorarbeit.
2. Wahlpflichtmodule: Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft oder Vertiefungsmodul Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft.

(3) Im Studium Iberoromanistik als Zweitfach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Erste Studienphase (30 ECTS-Punkte): Spanische Sprachpraxis 1 und 2, Basismodule Spanische Sprachwissenschaft und Spanische Literaturwissenschaft.
2. Zweite Studienphase (20 ECTS-Punkte):
  - a) Aufbaumodule Spanische Sprachwissenschaft 1 und 2, Aufbaumodule Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1 und 2  
oder
  - b) Aufbaumodule Spanische Sprachwissenschaft 1 und 2, Spanische Sprachpraxis 3 und 4  
oder
  - c) Aufbaumodule Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1 und 2, Spanische Sprachpraxis 3 und 4.
3. Dritte Studienphase (20 ECTS-Punkte): Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft oder Vertiefungsmodul Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft und
  - a) im Falle von Nr. 2 a): Spanische Sprachpraxis 3 und 4  
oder
  - b) im Falle von Nr. 2 b) oder Nr. 2 c): Spanische Sprachpraxis 5 und 6.

(4) Zum Studienaufbau und den Prüfungen siehe **Anlage 1** (Studium als Erstfach) und **Anlage 2** (Studium als Zweitfach).

(5) <sup>1</sup>Wird Spanisch als Erstfach gewählt, so sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen. <sup>2</sup>Dabei soll ein Modul mit der Ableistung eines Praktikums im spanischsprachigen Ausland oder aber in einem auf Spanien oder Lateinamerika bezogenen Bereich absolviert werden.

(6) <sup>1</sup>Abweichend von § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** werden im Fach Iberoromanistik einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in spanischer Sprache abgehalten; Näheres regeln die **Anlagen** und das Modulhandbuch. <sup>2</sup>Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch in weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studiengangs spanische Texte bearbeitet werden.

### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Iberoromanistik die Basismodule Spanische Sprachwissenschaft, Spanische Literaturwissenschaft und Spanische Sprachpraxis 1 erfolgreich abgelegt werden.

### **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen**

<sup>1</sup>Um zur Prüfung des Moduls Spanische Sprachpraxis 2 zugelassen zu werden, muss der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Moduls Spanische Sprachpraxis 1 erbracht werden. <sup>2</sup>Um zur Prüfung des Moduls Spanische Sprachpraxis 3 zugelassen zu werden, muss der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Moduls Spanische Sprachpraxis 2 erbracht werden. <sup>3</sup>Darüber hinaus müssen Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, Abs. 3 der **ABMStPO/Phil** nachgewiesen werden.

### **§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit**

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung i. S. d. § 32 Abs. 1 Satz 4 der **ABMStPO/Phil**, dass die erfolgreiche Teilnahme an allen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 dieser Prüfungsordnung erforderlichen Aufbaumodulen nachgewiesen worden ist.

### **§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Die zehnte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

## Anlage 1: Iberoromanistik als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Erstfach: Iberoromanistik (vgl. § 4 Abs. 2)</b>														
<b>Pflichtcurriculum</b>														
<b>Spanische Sprachpraxis 1</b>	Aufbaukurs Spanisch I (Español intermedio I)		4			10	5						Klausur (90') (70 %) und mündliche Prüfung (15') (30 %)	1
	Praktische Phonetik (Fonética práctica)		2				2							
	Einführung in die Kultur Spaniens (Introducción a la cultura española)		2				3							
<b>Spanische Sprachpraxis 2<sup>2</sup></b>	Español intermedio II		4			10		7					Klausur (90') (70 %) und mündliche Prüfung (15') (30 %) <sup>3</sup>	1
	Introducción a la cultura hispanoamericana		2					3						
<b>Basismodul Spanische Sprachwissenschaft</b>	Basisseminar Spanische Sprachwissenschaft				2	5	5						Klausur (90')	1
<b>Basismodul Spanische Literaturwissenschaft</b>	Basisseminar Spanische Literaturwissenschaft				2	5		5					Klausur (90')	1
<b>Spanische Sprachpraxis 3<sup>2</sup></b>	Comprensión y comunicación escrita		2			5			3				Schriftliche Prüfung (150') (100 %) <i>oder</i> Textproduktion (90') (60 %) und Klausur (90') (40 %) <sup>4,5</sup>	1
	Gramática y estilística I		2						2					
<b>Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 1</b>	Phonetik und Phonologie des Spanischen		1			5		2					Klausur (45') (30 %) und Hausarbeit (10 S.) (70 %) <sup>6</sup>	1
	Proseminar				2				3					
<b>Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 2</b>	Vorlesung	2				5			2				Klausur (90')	1
	Aufbauseminar				2					3				
<b>Aufbaumodul Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1</b>	Proseminar				2	5			2				Referat (20') <i>oder</i> Protokoll (2 S.) <sup>7</sup>	1
	Aufbauseminar				2				3					
<b>Aufbaumodul Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft 2</b>	Proseminar				2	5				5			Seminararbeit (10 S.)	1
<b>Spanische Sprachpraxis 4<sup>2</sup></b>	Traducción alemán – español		2			5				3			Schriftliche Prüfung (150') (100 %) <i>oder</i> Übersetzung (90') (60 %) und Klausur (90') (40 %) <sup>5</sup>	1
	Gramática y estilística II		2							2				
<b>Spanische Sprachpraxis 5<sup>2</sup></b>	Cultura española		2			5					2,5		Klausur (160')	1
	Cultura hispanoamericana		2								2,5			

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Spanische Sprachpraxis 6 <sup>2</sup>	Lectura, vocabulario y redacción		2			5						3	Klausur (150')	1	
	Gramática y estilística III		2									2			
<b>Wahlpflichtbereich (Es ist eines der beiden Module zu wählen.)</b>															
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft	Mittelseminar				2	(10)					6		Hausarbeit (15 S.) (50 %) und Klausur (60-90') oder mündl. Prüfung (15-20') (50 %) <sup>7, 8</sup>	1	
	Vorlesung	2										4			
Vertiefungsmodul Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft	Mittelseminar				2	(10)					6		Hausarbeit (15 S.)	1	
	Mittelseminar				2							4			
Summe SWS und ECTS-Punkte im Erstfach:		2 - 4	31		16 - 18	80	15	17	15	13	11	9			
<b>Zweifach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)</b>															
Module des Zweifachs <sup>9</sup>	vgl. FPO des Zweifachs				70	0-15	0-13	0-15	0-17	0-19	0-11	vgl. FPO des Zweifachs			
<b>Schlüsselqualifikationen</b>															
Schlüsselqualifikationsmodule	10				20	0-15	0-13	0-15	0-17	0-19	0-11	10			0
<b>Bachelorarbeit im Erstfach (Iberomanistik)</b>															
Bachelorarbeit					10						10	Bachelorarbeit (40 S.)		2	
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:					180	30	30	30	30	30	30				

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 ABMStPO/Phil.

<sup>2</sup> In diesem Modul ist die Unterrichts- und Prüfungssprache Spanisch.

<sup>3</sup> Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Spanische Sprachpraxis 1.

<sup>4</sup> Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Spanische Sprachpraxis 2.

<sup>5</sup> Nach freier Wahl der Studierenden.

<sup>6</sup> Die Klausur fällt ins 2. Fachsemester, die Hausarbeit ins 3. Fachsemester.

<sup>7</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

<sup>8</sup> Die Hausarbeit fällt ins 5. Fachsemester, die Klausur oder die mündliche Prüfung ins 6. Fachsemester.

<sup>9</sup> Für das Zweifach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Zweifachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Zweifach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

<sup>10</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Es können auch Sprachkurse der spanischen Sprache von Niveau A1 bis A2 anerkannt werden.

## Anlage 2: Iberoromanistik als Zweitfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)</b>														
Module des Erstfachs <sup>2</sup>	vgl. FPO des Erstfachs				70-90	0-15	0-13	0-20	0-22	0-19	0-11	vgl. FPO des Erstfachs		
<b>Zweitfach: Iberoromanistik (vgl. § 4 Abs. 3)</b>														
<b>1. Studienphase</b>														
Spanische Sprachpraxis 1	Aufbaukurs Spanisch I (Español intermedio I)		4			10	5					Klausur (90') (70 %) und mündliche Prüfung (15') (30 %)	1	
	Praktische Phonetik (Fonética práctica)		2				2							
	Einführung in die Kultur Spaniens (Introducción a la cultura española)		2				3							
Spanische Sprachpraxis 2 <sup>3</sup>	Español intermedio II		4			10		7				Klausur (90') (70 %) und mündliche Prüfung (15') (30 %) <sup>4</sup>	1	
	Introducción a la cultura hispanoamericana		2					3						
Basismodul Spanische Sprachwissenschaft	Basisseminar Spanische Sprachwissenschaft				2	5	5					Klausur (90')	1	
Basismodul Spanische Literaturwissenschaft	Basisseminar Spanische Literaturwissenschaft				2	5		5				Klausur (90')	1	
<b>2. Studienphase</b>														
Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 1	Phonetik und Phonologie des Spanischen		1			(5)		2				Klausur (45') (30 %) und Hausarbeit (10 S.) (70 %) <sup>5</sup>	1	
	Proseminar				2				3					
Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 2	Vorlesung	2				(5)			2			Klausur (90')	1	
	Aufbauseminar				2					3				
Aufbaumodul Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1	Proseminar				2	(5)			2			Referat (20') oder Protokoll (2 S.) <sup>6</sup>	1	
	Aufbauseminar				2					3				
Aufbaumodul Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft 2	Proseminar				2	(5)				5		Seminararbeit (10 S.)	1	

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Spanische Sprachpraxis 3</b> <sup>3</sup>	Comprensión y comunicación escrita		2			5			(3)		(3)		Schriftliche Prüfung (150') (100 %) <i>oder</i> Textproduktion (90') (60 %) und Klausur (90') (40 %) <sup>7,8</sup>	
	Gramática y estilística I		2						(2)		(2)			
<b>Spanische Sprachpraxis 4</b> <sup>3</sup>	Traducción alemán – español		2			5					(3)		Schriftliche Prüfung (150') (100 %) <i>oder</i> Übersetzung (90') (60 %) und Klausur (90') (40 %) <sup>8</sup>	1
	Gramática y estilística II		2								(2)			
<b>3. Studienphase</b>														
<b>Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft</b>	Mittelseminar				2	(10)					6		Hausarbeit (15 S.) (50 %) und Klausur (60-90') <i>oder</i> mündl. Prüfung (15-20') (50 %) <sup>6,9</sup>	1
	Vorlesung	2										4		
<b>Vertiefungsmodul Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	Mittelseminar				2	(10)					6		Hausarbeit (15 S.)	1
	Mittelseminar				2							4		
<b>Spanische Sprachpraxis 5</b> <sup>3</sup>	Cultura española		2			(5)					2,5		Klausur (160')	1
	Cultura hispanoamericana		2									2,5		
<b>Spanische Sprachpraxis 6</b> <sup>3</sup>	Lectura y redacción		2			(5)						3	Klausur (150')	1
	Gramática y estilística III		2									2		
Summe SWS und ECTS-Punkte im Zweifach:		4 - 8	28-37		6 -12	70	15	15-17	10	8-10	11	9		
<b>Schlüsselqualifikationen</b>														
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>	10					10-30	0-15	0-15	0-20	0-20	0-19	0-11	10	0
<b>Bachelorarbeit im Erstfach</b>														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	vgl. FPO des Erstfachs	
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil.**

<sup>2</sup> Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

- <sup>3</sup> In diesem Modul ist die Unterrichts- und Prüfungssprache Spanisch.
- <sup>4</sup> Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Spanische Sprachpraxis 1.
- <sup>5</sup> Die Klausur fällt ins 2. Fachsemester, die Hausarbeit ins 3. Fachsemester.
- <sup>6</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- <sup>7</sup> Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Spanische Sprachpraxis 2.
- <sup>8</sup> Nach freier Wahl der Studierenden.
- <sup>9</sup> Die Hausarbeit fällt ins 5. Fachsemester, die Klausur oder die mündliche Prüfung ins 6. Fachsemester.
- <sup>10</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen. Es können auch Sprachkurse der spanischen Sprache von Niveau A1 bis A2 anerkannt werden.